Beitragsänderung in der gesetzlichen Pflegeversicherung zum 01.07.2023

Aufgrund des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes ändert sich der Beitragssatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung zum 01.07.2023.

1. Beitragssatz

Der Beitragssatz steigt von 3,05 % auf 3,4 %.

2. Zuschlag für Kinderlose

Der Zuschlag für Kinderlose erhöht sich von 0,35 % auf 0,6 %. Sie zahlen ab 01.07.2023 somit einen Beitrag von 4,0 %.

Kein Zuschlag wird erhoben, wenn die Betroffenen

- das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- vor dem 01.01.1940 geboren sind,
- Wehr- oder Zivildienst leisten oder
- Bürgergeld nach § 19 SGB II beziehen.

3. Abschlag für Personen mit mehreren Kindern

Das Gesetz sieht für Personen mit mehr als einem Kind Abschläge vom Beitragssatz vor. Dies gilt jedoch nur, bis das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abschläge vom Beitragssatz von 3,4 % sind wie folgt gestaffelt:

- bei einem weiteren Kind unter 25
  Abschlag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten (Beitragssatz 3,15 %),
- bei zwei weiteren Kindern unter 25
  Abschlag in Höhe von 0,5 Prozentpunkten (Beitragssatz 2,9 %),
- bei drei weiteren Kindern unter 25
  Abschlag in Höhe von 0,75 Prozentpunkten (Beitragssatz 2,65 %) und
- bei vier weiteren oder mehr Kindern unter 25
  Abschlag in Höhe von 1,0 Prozentpunkten (Beitragssatz 2,4 %).

Vollendet ein bisher beim Abschlag berücksichtigtes Kind das 25. Lebensjahr, entfällt der Abschlag für dieses Kind. Sind alle Kinder 25 Jahre oder älter, gilt der allgemeine Beitragssatz von 3,4%.

Der Abschlag vom Beitragssatz gilt auch für Eltern, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Um die Beitragsentlastung umzusetzen, benötigen wir von Ihnen entsprechende Nachweise, zum Beispiel Geburtsurkunden der Kinder. Wir berücksichtigen diese beim Pflegeversicherungsbeitrag und erstatten Ihnen die Beiträge rückwirkend ab Juli 2023. Bis uns die Nachweise vorliegen, wenden wir zunächst den Beitragssatz ohne Abschlag an.

© KVS

KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Marschnerstraße 37
01307 Dresden
0351 4401-0
0351 4401-333
bv@kv-sachsen.de
kv-sachsen.de